

Forstbezirk Altdorfer Wald  
Hügelstraße 25/1, 88074 Meckenbeuren-Kehlen

BUND Friedrichshafen  
Frau Brigitte Wallkam  
Olgastr. 61/2  
88045 Friedrichshafen

Datum 05.04.2023  
Name Weisshaupt  
Telefon +49 7542 5084986  
Mail markus.weisshaupt@forstbw.de

## **Forstarbeiten im Tettninger Wald**

### **Ihr Schreiben vom 03.04.2023**

Sehr geehrte Frau Wallkam, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.04.2023 zu den Forstarbeiten im Tettninger Wald. Ihr Schreiben hat der Forstbezirk und die Betriebsleitung von ForstBW erhalten. Die Betriebsleitung hat uns gebeten ein gemeinsames Antwortschreiben an Sie zu verfassen. Zu Ihren Ausführungen nehme ich im Benehmen mit Fachbereich 4 der Betriebsleitung von ForstBW daher wie folgt Stellung:

Im Distrikt 74 Unterer Wald in den Abteilungen 10,11,17 und 18 hat im Januar dieses Jahres eine schwache Durchforstung stattgefunden mit einer angefallenen Holzmasse weit unter den Planungen des bestehenden Forsteinrichtungswerkes. Die Hiebsfläche liegt im FFH Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“, innerhalb des als Lebensstätte der Bechsteinfledermaus kartierten Bereichs.

Insgesamt wurde eine Masse von 48 Fm /Ha auf einer Fläche von rund 50 Ha genutzt. 82 % des angefallenen Holzes entfällt auf Fichte und Kiefer bei einem

Baumartenanteil in diesem Gebiet von 70 % - es findet also eine anteilige Verringerung des Nadelholzes statt. 18 % des angefallenen Holzes entfällt auf das Laubholz, überwiegend Buche, bei einem Baumartenanteil von 30% – es findet also eine anteilige Erhöhung des Laubbaumanteils statt. Diese Massenverteilung unterstreicht die Zielsetzung, die klimatisch äußerst labilen Baumarten Fichte und zunehmend auch die Kiefer zu reduzieren, zu Gunsten des Laubholzes, insbesondere Buche und Eiche, um in einer längeren Perspektive den Walderhalt an sich an dieser Stelle zu sichern.

Im Rahmen der Hiebsvorbereitung wurden neben forstspezifischen und arbeitssicherheitsrelevanten Parametern auch solche des Natur- und Artenschutzes geprüft. Insbesondere aufgrund der Kartierung dieses Bereichs als Lebensstätte der Bechsteinfledermaus, wurde die Hiebsmaßnahme mit sehr geringer Eingriffsstärke und deutlichem Schwerpunkt auf dem Nadelholz vollzogen.

Aufgrund der räumlichen Begrenzung des Hiebes innerhalb einer großflächig ähnlich strukturierten und mit entsprechenden Requisiten ausgestatteten Waldlandschaft, ergab unsere Prüfung der Schutzgüter vor Hiebsbeginn in der Gesamtschau keine erhebliche Beeinträchtigung in der Eignung als Lebensstätte für die Bechsteinfledermaus und damit auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art an sich. Wohlwissend, dass jeder Eingriff punktuell eine störende Wirkung auf Arten wie die Bechsteinfledermaus bzw. von dieser in Anspruch genommenen Strukturen und Requisiten haben kann. Insofern greifen wir Ihre Anregung gerne auf und werden die im MaP als freiwillige Empfehlung formulierten Entwicklungsziele mit Blick auf die Alt – und Totholzdichte innerhalb der kartierten Lebensstätte der Bechsteinfledermaus künftig noch mehr gewichten.

Sie können darauf vertrauen, dass wir den Wald bisher schon und auch künftig nach bestem Wissen und mit größter Sorgfalt auch mit Blick auf geschützte Arten bewirtschaften werden. Das ist in unserem ureigensten Interesse, insbesondere in Zeiten eines sich wandelnden Klimas und der immensen Herausforderungen, die diese Entwicklung für den Wald und die Forstwirtschaft mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Weisshaupt